



Suchergebnisse: Jurisprudenz

1563 – Der Jesuiten Petrus Canisius predigt die Hexenverfolgungen

München * Petrus Canisius, der wortgewaltige jesuitische Ordensprovinzial für Oberdeutschland, schreibt: „Überall bestraft man die Hexen, welche merkwürdig sich mehren. Ihre Freveltaten sind entsetzlich. [...] Man sah früher in Deutschland niemals die Leute so sehr dem Teufel ergeben und verschrieben. [...] Sie schaffen viele durch ihre Teufelskünste aus der Welt und erregen Stürme und bringen furchtbares Unheil über Landleute und andere Christen. Nichts scheint gesichert zu sein gegen ihre entsetzlichen Künste und Kräfte“. Ohne jeden Zweifel an der Existenz der Hexenverbrechen oder Kritik an den angewandten ungesetzlichen Inquisitionsverfahren, das gegen alle strafprozessrechtlichen Bestimmungen der „Carolina“ verstößt, predigt er im Augsburger Dom über die in Wiesensteig und im schwäbischen Raum stattfindenden Hexenverfolgungen. Die juristischen und medizinischen Einwände interessieren den Jesuiten nicht. Für ihn steht die Theologie weit über der Jurisprudenz.

1770 – Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas studiert in Straßburg

Straßburg * Bis 1776 studiert Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas in Straßburg Jurisprudenz und hört Öffentliches Recht bei Christoph Wilhelm von Koch. Dieser lehrt, dass „die Ordnung mit modernen Methoden erhalten, aber im Geist des Rationalismus gestaltet werden muss. Dies sollt durch einen ‚aufgeklärten Absolutismus‘ geschehen, der von oben für alle den Fortschritt und für jeden das Glück zu verordnen habe“. Die Ansicht, dass dem Staat die Hoheit über die Kirche zusteht, gefällt dem jungen Montgelas ganz besonders.